



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 7.3.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
21. bis 24. Mai 2023

Nachwahl von einer/ eines stellvertretenden Abgeordneten zur Synode der EKD/ Vollkonferenz UEK

Bielefeld, 24. Mai 2023

BESCHLUSS:

Gemäß Artikel 121 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode für die Wahl der westfälischen Abgeordneten sowie der stellvertretenden Abgeordneten zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) nach Artikel 24 der Grundordnung der EKD und Kirchengesetz über die Verteilung der Mitglieder der Synode der EKD liegt folgender Vorschlag zur Nachwahl vor:

2. Stellvertretung der Position „Nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung“

Winkemann, Peter

KK Lüdenscheid-Plettenberg

Der Vorgeschlagene ist mit seiner Nominierung einverstanden.

Gewählt ist Peter Winkemann.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de